

Montags-Ausgabe

13. Mai 1918

Zeitung

1704

und gelehrten Sachen

Stück 3 Mark bei tägl. zweimaliger Zustellung. Durch die Post monatlich 8.40 M. ohne Bestellgebühr. Anzeigen: 50 Pf. die Zeile, Teuerungsbezug 60 Pf. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Berlin SW 63, Kochstr. 23-26, und in allen Geschäftsstellen des Verlages.

2-26

Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co., Moritzplatz 11 800, 11 801, 11 802 bis 11 850, sowie 15 280, 15 281, 15 282 bis 15 291.

und bei Mailly.

Der Vertrag von Bukarest.

Von

Georg Bernhard.

Am 5. März wurde im Schloß Buztea bei Bukarest zwischen den Vertretern der Vierbündnisse und den rumänischen Bevollmächtigten der Vorfriedensvertrag unterzeichnet, der bereits in den Grundzügen die wichtigsten Bedingungen enthielt, die für den endgültigen Friedensschluß Geltung haben sollten. Die Unterzeichnung erfolgte nachmittags 7 Uhr, nachdem der am 9. Dezember 1917 in Focșani abgeschlossene Waffenstillstandsvertrag am 2. März gekündigt worden war. Ohne die Unterzeichnung des Vertrages wären noch am 5. März die Kriegshandlungen von der Obersten Heeresleitung wieder aufgenommen worden, und der unerschütterliche Wille, die Feindseligkeiten pünktlich wieder zu eröffnen, der von den deutschen Heerführern verschiedentlich energisch zum Ausdruck gebracht worden war, hat wohl nicht wenig dazu beigetragen, die rechtzeitige Fertigstellung des Vorfriedensvertrages und die Annahme der Bedingungen durch Rumänien herbeizuführen.

Zwischen dem Abschluß des Vorvertrages von Buztea und der Unterzeichnung des endgültigen „Friedens von Bukarest“ im Schloße Cotroceni liegen fast genau zwei Monate. Man war ursprünglich der Hoffnung, daß nur wenige Wochen Verhandeln genügen würden, um die endgültigen Abmachungen auszuarbeiten. Daß die Verhandlungen sich schließlich bis zum 7. Mai hinstreckten, hatte mancherlei Ursachen. Nicht zuletzt war daran die Schwierigkeit der Einigung unter den Bündnispartnern, namentlich in der Dobruša-Frage, Schuld, insbesondere der Gegensatz, der zwischen den türkischen und den bulgarischen Wünschen zutage trat. Daneben boten sich in den wirtschaftlichen Fragen manche Schwierigkeiten. Es wäre trotzdem vielleicht möglich gewesen, so etwas wie einen politischen Hauptvertrag schon vorher zustande zu bringen, aber man wollte anscheinend auch die Nebenverträge erst völlig gesichert wissen, bevor man durch die Unterschrift den Rumänen den wirklichen Friedenszustand verbriefte.

Die Unterhändler der Mittelmächte haben also, rein zeitlich genommen, zweifellos eine mühevolle und anstrengende Arbeit in Bukarest geleistet. Und man soll insbesondere denen, die jene mühevollen Verhandlungen über die juristischen und wirtschaftlichen Einzelheiten, und auch denjenigen, die das nicht immer leichte Amt der tatkraftvollen Vermittlung zwischen den oft weit auseinander gehenden Interessen und Wünschen der Waffengeführten geführt haben, die Anerkennung nicht vorenthalten.

Es ist nur natürlich, daß diesem Dank eine gewisse amtliche Form gegeben werden mußte. Das Danktelegramm des Kaisers an den Reichskanzler und an den Staatssekretär im Auswärtigen Amt und die damit zusammenhängenden Ordensverleihungen sind als etwas Selbstverständliches betrachtet worden, und ihr Ausbleiben hätte zu allen möglichen Deutungen führen müssen. Allein einiges Befremden hat es in der deutschen Öffentlichkeit doch erregt, daß bei der Rückkehr des Staatssekretärs aus Bukarest am Bahnhof ein Empfang großer Stiles stattgefunden hat, bei dem der Reichskanzler selbst und außerdem drei Staatssekretäre und eine ganze Reihe hoher Würdenträger zugegen gewesen sind. Der Kaiser hat diesmal in sehr feiner Weise das Empfinden des deutschen Volkes getroffen; als er aus Anlaß des Bukarester Friedens ein besonders warm gehaltenes Telegramm an den Feldmarschall Hindenburg richtete. Denn auf sämtlichen östlichen Kriegsschauplätzen ist die Voraussetzung der Friedensverträge einzig und allein durch die deutschen Heere und ihre Führer geschaffen worden. Die Herbeiführung der Friedensschlüsse ist ohne diplomatisches Zutun erfolgt. Diese Feststellung soll keinerlei Bismarck enthalten, sondern eben lediglich eine solche Feststellung sein. Aber aus der Erkenntnis dieses Tatstandes hätten auch die politischen Behörden gewisse Folgerungen ziehen müssen. Der politische Beamte, der die Friedensunterhandlungen in Bukarest für das Deutsche Reich leitete und zum Abschluß brachte, hätte nicht wie ein Steger bei seiner Ankunft empfangen werden dürfen. Der Monsieur, der für jene Ver-